

— 7 —

auf ihre finanzielle Seite und die Möglichkeit der Heranziehung von Industrie, und auch neue Einnahmequellen prüfte.

Von seinem Standpunkt sprach der Redner der Sozialdemokraten Stadtv. Kilger über die Steuern, er lehnte eine Kinosteuer ab, weil sie sich ihm als eine Armen-Steuer darstellte. Er machte den Vorschlag einer Hausbaukasse, verlangte im Theater mehr Volksvorstellungen, wobei der Vertrieb der Karten in die Hände der Arbeiterorganisationen gelegt werden sollte. Rechtsanwalt Schmidt (Freie Bürgerver.) wünschte die Festlegung des Ortsbauplans und für die Errichtung von Neubauten in den Dorfgemeinden Rücksichtnahme auf das spätere Stadtbild, das einheitlich werden solle, auch plädierte er für eine Besteuerung der Warenhäuser, der Konsumvereine, des Großkapitals, wie auch für die Kinosteuer. Stadtv. Gustav Schneider (Zentrum) warnte davor, die Dienstzulagen für die städtischen Beamte allzusehr zu steigern, er lenkte die Aufmerksamkeit auf die drohende Abwanderung vieler Eisenbahnbeamter nach Fertigstellung des neuen Bahnhofs, und trat ebenfalls für die Besteuerung der Kinos ein, wofür die Spezialdebatte eine Reihe bestimmter Vorschläge brachte.

Bei der Spezialdebatte wurde wieder in leidenschaftlicher Aussprache die Straßenbahn zum Gegenstand der Kritik und der Wünsche gemacht. Die sozialdemokratische Fraktion (Stadtv. Hofmann) forderte völlige Verstädtlichung der elektrischen Bahnen, deren Aktien nur zu einem Drittel noch im Privatbesitz sind. Dem Bürgerausschuß komme die freiere Verfügung über die ganze Verwaltung zu, deren Direktor hier Rechenschaft zu leisten habe. Dem gegenüber betonte wieder Bürgermeister Walz, daß die jetzige Art der Verwaltung in ihrer kaufmännischen Führung doch vortrefflich gelte und das hiesige System gerade von andern Städten beneidet werde. Die gewünschten Arbeiter- und Schülerkarten würden bei der Strecke Neckargemünd eingeführt werden. Ferner wurde von Stadtv. Hofmann die unentgeltliche Lieferung von Uniformen für das Personal beantragt, die Genehmigung des Stadtrats bei der Entlassung eines Angestellten nach 5 jähriger Dienstzeit, die regelmäßige Berufung des Arbeiterausschusses, der mit Direktion und Aufsichtsrat gemeinsam die einschlägigen Fragen beraten solle. Dazu